

Protokoll Ortsbegehung Theisa

Datum: 20.01.2026,

Beginn 15:00 Uhr – Ende gegen 16:00 Uhr

Teilnehmer:

Frau Sandra Lehmann, Ortsvorsteherin Theisa

Herr Markus Lehmann, Ortsbeirat Theisa

Herr Bernd Geßner, Ortsbeirat Theisa,

Herr.....,

Herr Ullrich Fritzsche, Sachbearbeiter Grünflächenunterhaltung/ Spielplätze, Bauamt

Frau Andrea Fischer, Sachbearbeiterin Liegenschaften, Bauamt

Herr Jörg Burkhardt, Sachgebietsleiter Kommunalservice, Bauamt

1. – Gutshof Theisa

Auf dem Grundstück der Flur 4, Flurstück 436 befinden sich baufällige Garagen welche im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht abgerissen werden sollen. Es wurden bereits neue Garagen errichtet.

Zuständig: Heike Schwartz (bitte Antrag schriftlich an SB stellen um die Maßnahme für den nächsten Haushalt einplanen zu können)

2. - Spielplatz

- Spielplatz Gutshof/Feuerwehr: Errichtung Seilbahn war im Haushalt 2025 eingeplant. Wie gestaltet sich die Ausführung 2026?

Burkhardt: Nach der Sperre 2025 durch die dauerhafte vorläufige Haushaltsführung kann nur ein Antrag gestellt werden um die Mittel zu übertragen. Bei Genehmigung Ausführung dann 2026.

- Ebenso Strukturentwicklungsfond: Wann erfolgt die Erweiterung lt. Beschluss um 1 Spielgerät?

Burkhardt: Umsetzung nach endgültiger Festlegung Verfahrensweg durch Kämmerei

3. – Entwässerungsprobleme

- Wie ist die Regenwasserentwässerung nach dem Kanaleinbruch Sommer 2025 zw. Haus 21 und 21a Liebenwerdaer Straße gesichert?

Burkhardt: Die Kanallage, -zustand und -eigentum ist ungeklärt. Aktuell ist die Betreuung weder durch Straßeneigentümer LS Brandenburg noch durch Stadt Bad Liebenwerda (hier RW-Kanal übergeben an WAV Elsterwerda) gegeben. Der Schaden wurde provisorisch repariert und im Jan.-Febr. 26 findet nun eine Zustandserfassung über LS statt. Hernach erfolgt die Festlegung der Zuständigkeit!!!

- Befindet sich nur Straßenentwässerung am Kanal dann LS
- Wenn Private angeschlossen sind dann Stadt

Anwohner teilten Vorort mit, dass neben Dachentwässerung auch Grubenüberläufe angeschlossen sind. Da Theisa dezentral entsorgt wird, sind Schmutzwasseranbindungen generell unzulässig.

4. - Straßenbelag

- Der vorhandene Straßenbelag „löst“ sich auf, ebenso finden sich Schäden im Bereich Muldenstein der Straßenentwässerung.

Burkhardt: Ortsdurchfahrt Liebenwerdaer Straße L 653. Die Zuständigkeit liegt beim Baulastträger dem LS Brandenburg.

5. - Erneuerung der Gehwege

- Erhöhte Unfallgefahr durch schadhaften Gehwegbelag, Gehwegseite rechts in Richtung Bad Liebenwerda.

- Schneeschieben ist hierdurch nicht möglich

Burkhardt: Die Baulast für die Gehwege liegt bei der Stadt Bad Liebenwerda. Im Ort ist ein beidseitiger Gehweg vorhanden, wobei dieser einseitig bereits nach der Wende erneuert wurde. Hier ist Zustand noch gut.

Bei der 2. Seite ist der erkennbare Bauzustand teilweise 40 Jahre und älter. Der Ausbau ist dem Alter entsprechend schlecht, aber nutzbar. Eine punktuelle Erneuerung erscheint nicht sinnvoll, generell sollte ein grundhafter Ausbau angestrebt werden.

6. – Medien

- Anschlusskasten der Telekom ist am Mast vor Haus Nr. 23 nicht ordnungsgemäß befestigt

- Frau Lehmann kümmert sich selbst

Datum: 26.01.2026

Andrea Fischer

Protokollantin